

Sitzungsvorlage Nr. 104/06



<i>Fachbereich</i> Arbeit und Soziales	<i>Datum</i> 02.06.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Warminski-Leitheußer, Gabriele	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Kreisausschuss	19.06.2006	öffentlich
Kreistag	19.06.2006	öffentlich

<i>Betreff</i> Umsetzung des SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende hier: Anpassung der Aufbauorganisation der ARGE SGB II für den Kreis Unna
--

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
50 , Arbeit und Soziales		50.00 , Fachbereichsebene	50.00.04 , Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna SGB II
<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Finanzelle Auswirkungen in EURO</i>	
2006	verschiedene	54.400.000,00 €	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag spricht sich für die Umsetzung des der Sitzungsvorlage beigefügten Organisationsschemas des Kreises zur Reorganisation der ARGE (10er-Modell) -siehe Anlage 1-aus.

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 13 des ARGE-Vertrages mandatiert der Kreistag die Vertreter des Kreises im Lenkungsausschuss der ARGE mit der Umsetzung des vorstehenden Beschlusses.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage:

Im Rahmen der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit Wirkung vom 01.01.2005 haben sich der Kreis Unna und die für das Kreisgebiet zuständigen Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm im Jahre 2004 auf die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch -SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende- verständigt.

Nähere Einzelheiten zur Gründung und Ausgestaltung dieser ARGE wurden in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 09.12.2004 festgelegt, der zwischenzeitlich aufgrund der Übernahme der Führungsverantwortung in der ARGE durch den Kreis Unna punktuell angepasst worden ist (siehe Kreistagsvorlage 066/06 vom 19.04.2006).

Für die Abwicklung der der ARGE obliegenden Aufgaben gilt aufgrund des ARGE-Vertrages bzw. einzelner Beschlüsse des Lenkungsausschusses z. Zt. folgende örtliche Präsenz:

- Leistungssachbearbeitung aus einer Hand (Gewährung des Arbeitslosengeldes II, der Kosten der Unterkunft/Heizung, der einmaligen Leistungen, Leistungskürzungen) in den Verwaltungen der ka. Städte und Gemeinden.
- Arbeitsvermittlung an den Standorten der derzeitigen Geschäftsstellen der Agenturen für Arbeit in Schwerte, Unna, Kamen und Lünen.
- Einheitliches beschäftigungsorientiertes Fallmanagement ohne Leistungsgewährung in den ka. Kommunen und an den Standorten der derzeitigen Geschäftsstellen der Agenturen für Arbeit (*sukzessive Zuordnung zum Bereich Markt und Integration ist vorgesehen*).
- Fallmanagement und Arbeitsvermittlung für den Personenkreis der unter 25-jährigen Hilfesuchenden in separat gebildeten Job-Centern-Jugend ebenfalls an den Standorten der derzeitigen Geschäftsstellen der Agenturen für Arbeit. Hier gilt jedoch eine Ausnahme: für den Einzugsbereich Werne, Kamen und Bergkamen wurde das Job-Center-Jugend nicht in Kamen, sondern in der Stadt Bergkamen angesiedelt.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wurde seitens des Kreises von Anfang an besonderer Wert darauf gelegt, analog zu der bis dahin geltenden Delegation der Sozialhilfe die Sachbearbeitung der mit dem Arbeitslosengeld II zusammenhängenden Geldeistungen in allen ka. Städten und Gemeinden bürgernah durchzuführen und damit eine umfassende Einbindung der bisherigen hervorragenden Sozialamtserfahrungen zu praktizieren.

Diese Überlegungen waren Gegenstand einer Grundsatzentscheidung des Kreistages vom 20.07.2004 und damit unabdingbare Voraussetzung des Kreistages für die spätere Unterzeichnung eines ARGE-Vertrages (siehe Kreistagsvorlage Nr. 097/04 vom 05.07.2005).

Die bisherigen Erfahrungen mit der Aufgabenerledigung in der ARGE lassen eine engere Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenbereichen Leistungssachbearbeitung, Fallmanagement und Vermittlung sinnvoll erscheinen. Diese Erkenntnis wird nicht nur vom Kreis Unna, sondern auch von der ARGE-Geschäftsführung und den Agenturen für Arbeit geteilt.

Kreis Unna und Geschäftsführung der ARGE haben bereits in 2005 einen Prozess zur Weiterentwicklung der ARGE eingeleitet. Zwischen den ARGE-Vertragspartnern (dem Kreis Unna und mittelbar den ka. Kommunen, den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm) konnte im bisherigen Abstimmungsprozess kein Einvernehmen zu einer neuen optimierten ARGE-Aufbauorganisation erzielt werden.

Die Verwaltung hat sich seit Beginn der Diskussion über eine neue optimierte Organisationsform der ARGE dafür ausgesprochen, den seinerzeitigen Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 20.07.2004 weiter zu entwickeln und das örtliche Angebot in den Kommunen um die Bereiche Vermittlung und Fallmanagement mit ständiger örtlicher Präsenz der SachbearbeiterInnen zu erweitern und nur die Aufgabenbereiche "Arbeitgeberservice, "Heranziehung zum Unterhalt und "Außendienst wegen der damit verbundenen geringen Personalkapazitäten bzw. erforderlichen speziellen Fachkenntnisse an 3 Standorten zentral vorzuhalten.

Das Organigramm des Kreises geht daher von 10 Job-Centern in allen ka. Städten und Gemeinden entweder in den Rathäusern oder aus Kapazitätsgründen an separat angemieteten, zentral liegenden Standorten aus.

Der in der ARGE zum Einsatz kommende Personalkörper ist sowohl bei der 10er- als auch bei der von der Geschäftsführung der ARGE vorgeschlagenen 5er-Lösung mit z. Zt. 393,5 Stellen identisch. Eine Differenzierung der Sachkosten hinsichtlich der beiden Modelle kann aus Sicht der Verwaltung an dieser Stelle vernachlässigt werden.

Der Kreis Unna erinnert in diesem Zusammenhang an die Kooperationsmodelle in den Gemeinden Holzwickede und Bönen. Sozialamt, Kreisjugendamt und Arbeitsamt bündelten ihre Kräfte mit dem Ziel der Integration von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt. In den Abschlussberichten dieser Maßnahmen kommt eindeutig zum Ausdruck, dass durch diese vernetzte Arbeitsweise die Vermittlungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen waren und dass durch die

gemeinsamen Beratungen vor Ort bessere und langfristige Lösungen für die Beratenden gefunden werden konnten, als es in den beteiligten Institutionen einzeln möglich gewesen wäre.

Gleichzeitig spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung

- der 4 Job-Center-Jugend wegen der bewusst zusammengefassten Sicherstellung der Hilfen nach SGB III und SGB II,
- der 2 köpfigen Geschäftsführung und
- der 2 Fachbereichsleiterstellen zur Erarbeitung kreisweiter Vorgaben hinsichtlich Markt und Integration und Leistungsgewährung analog zur bisherigen Fachaufsicht im Rahmen der Sozialhilfe

aus.

Neu, und dieses ist zurück zu führen auf die vom Bund gesetzten Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Führungskräften in der ARGE, ist die Überlegung zur Einführung von 3 Bereichsleitern

- zwecks Koordination der Aufgaben der einzelnen Job-Center für die Bereiche Leistung, Markt- und Integration und Fallmanagement,
- zur Unterstützung der Geschäftsführung und der Fachbereichsleitungen,
- zur Vertretung der Fachbereichsleitungen nach näherer Festlegung bei deren Abwesenheit.

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens werden die Möglichkeiten zur Finanzierung von Führungskräften in der ARGE (insgesamt 7 Stellen) voll ausgeschöpft. Für 2 dieser Stellen gilt ein Besetzungsrecht der kommunalen Seite.

In Anlehnung an die frühere Sozialhilfesachbearbeitung einschl. der Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz verspricht sich die Verwaltung von der vorgeschlagenen Organisationsform eine effektive und effiziente ortsnahe Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden und ihrer Familien, eine enge Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern sowie den Bereichen der Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung nach dem SGB XII -Sozialhilfe- und somit schnelle Entscheidungen vor Ort durch eine räumlich zusammengeführte, teamähnlich angelegte Zusammenarbeit von Leistungssachbearbeitern, Vermittlern und Fallmanagern.

Der Organisationsvorschlag des Kreises ist der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Die Organigramme der ARGE-Geschäftsführung bzw. der Arbeitsagenturen liegen zur Information als **Anlagen 2 und 3** ebenfalls bei.

Abschließend wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Ziffer 13 des ARGE-Vertrages von Dezember 2004 die Vertreter des Kreises im Lenkungsausschuss der ARGE an die Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse gebunden sind.

Anlage:

((ABES))

((ABES))

((ABES))